

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/298 —

Betr.: Verschmutzung der Ems und der Ibbenbürener Zuflüsse durch Salze und andere Verunreinigungen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Meinsen (Grüne) vom 21. 10. 1982

Laut Presseberichten der „Lingener Tagespost“ vom Juli 1982 werden etliche Nebenflüsse der Ems, insbesondere die Speller Aa und die Große Aa, durch Salzeinleitungen des Ibbenbürener Kohlebergwerks der Preussag und anderer Betriebe aus Ibbenbüren-Uffeln seit März 1982 in drastisch erhöhtem Maße belastet. Außerdem werden Befürchtungen geäußert, daß die Belastung in unbekanntem Maß durch chemische Abwässer und Schwermetalle wie Quecksilber verstärkt wird. Im einzelnen sollen von der Preussag Abwässer mit einem Salzgehalt von bis zu 25 000 mg Chlorid pro Liter (das entspricht über 40 g Kochsalz pro Liter) eingeleitet werden. In der Speller Aa sind Spitzenwerte von 6900 mg Chlorid je Liter (das entspricht 11 g Kochsalz/Liter) und in der Ems von 345 mg Chlorid je Liter (das entspricht ca. 0,6 g Kochsalz/Liter) gemessen worden.

Nach den genannten Presseberichten ist die Aa im Raum Hörstel/Dreienwalde biologisch tot, hat in Lingen ein Fischsterben aufgrund der erhöhten Belastung stattgefunden, ist eine Kuh durch Trinken des verunreinigten Wassers gestorben und sind Gartenkulturen infolge der Bewässerung mit dem verunreinigten Wasser abgestorben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die genannten Presseberichte ganz oder teilweise zu? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Salzbelastung und andere Verunreinigungen von Emsnebenflüssen im Ibbenbürener Raum?
2. Trifft die Aussage zu, daß die Salzbelastung seit März 1981 drastisch angestiegen ist?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung, daß die erhöhte Belastung der Ems und ihrer Nebenflüsse im wasserrechtlichen Erörterungstermin für das Atomkraftwerk Lingen im Juni 1981 von den Vertretern des Wasseruntersuchungsamtes Hildesheim und anderer Ämter nicht erwähnt wurde, sondern daß im Gegensatz dazu seitens der Behördenvertreter der Eindruck einer gleichbleibenden Gewässergüte der Ems hervorgerufen wurde?
4. Ist der Landesregierung bekannt, aufgrund welcher Rechte zu Verschmutzungen führende Einleitungen vorgenommen werden und inwieweit dabei bestehende Rechtsvorschriften verletzt werden?
5. Ist die Aussage der Preussag glaubwürdig, daß die Salzeinleitung, deren Folge immerhin der biologische Tod eines Gewässersystems ist, aufgrund alter Rechte nicht zu beanstanden ist?
6. Welche rechtlichen Probleme erwachsen aus der Tatsache, daß es sich hier um einen Fall ländergrenzenüberschreitender Gewässerverunreinigung handelt?
7. Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, daß über die grenzüberschreitende Gewässerverschmutzung aus der DDR häufig Pressemitteilungen offizieller niedersächsischer Stellen erfolgen, während die Verschmutzung niedersächsischer Gewässer durch Nordrhein-Westfalen bisher kaum Anlaß zu amtlichen Stellungnahmen bot?

8. Welche Bemühungen unternahm die Niedersächsische Landesregierung und welche wird sie zukünftig unternehmen, um nordrhein-westfälische Behörden und Betriebe zu zwingen, die Gewässerbelastung der Ems und ihrer Nebenflüsse zu reduzieren?
9. Gedenkt die Niedersächsische Landesregierung, betroffene Anlieger für die durch die Gewässerverschmutzung aufgetretenen Schäden zu entschädigen, wobei neben infolge des Tränkens mit verunreinigtem Wasser erkranktem Vieh bzw. infolge der Bewässerung mit verunreinigtem Wasser geschädigten Feldern insbesondere die Schädigung der empfindlichen Gartenkulturen (z. B. Treibhauskulturen in Papenburg) zu entschädigen wären? Wären Entschädigungen für den Verlust der Nutzungsmöglichkeit des Emswassers denkbar?

#### Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
— 101.1 — 01425/21 — 171 —

Hannover, den 15. 12. 1982

Die Preussag betreibt seit der Jahrhundertwende in Ibbenbüren ein Steinkohlebergwerk. Sie leitet das anfallende salzhaltige Grubenwasser in die Ibbenbürener Aa ein. Für diese Einleitung besitzt die Preussag ein altes Wasserrecht. Im Frühjahr 1981 ist eine neue Grube aufgeschlossen worden, wodurch der Chloridgehalt des Grubenwassers erheblich angestiegen ist.

Das in der Grube anfallende sog. Sumpfungswasser ist aufgrund seiner Herkunft immer mehr oder weniger salzhaltig. Der Salzgehalt ergibt sich aus den geologischen Formationen und ist nicht beeinflussbar. Das Sumpfungswasser muß aus der Grube gepumpt werden, da diese sonst nicht betrieben werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die Presseberichte über die Salzbelastung der Ems und der Emsnebenflüsse unterhalb des Ibbenbürener Raums treffen im wesentlichen zu. Die dort genannten Werte decken sich mit den Erkenntnissen der Landesregierung. Andere gravierende Belastungen, z. B. durch Schwermetalle, wurden nicht festgestellt.

Zu 2.

Ja, es trifft zu, daß die Chloridkonzentrationen des Emswassers ab Einmündung der Großen Aa sowie des Wassers der Speller Aa und der Großen Aa seit Frühjahr 1982 stark gestiegen sind.

Nach vorliegenden Meßergebnissen stellt sich die Situation wie folgt dar (Mittelwerte):

Chlorid-Fracht in der Speller Aa bei Hesselte:

1979/80	5,0 kg Chlorid/Sek.
1982	10,8 kg Chlorid/Sek.

Chlorid-Konzentration in der Speller Aa bei Hesselte:

1979/80	2 090 mg Chlorid/Liter
1982	5 770 mg Chlorid/Liter

Chlorid-Konzentration in der Ems bei Hanekenfähr:

1979/80	260 mg Chlorid/Liter
1982	310 mg Chlorid/Liter.

Zu 3.

Die erhöhten Salzkonzentrationen der Ems treten besonders in Niedrigwasserzeiten auf. In dieser Zeit wird der Kühlwasserbedarf des Kernkraftwerkes Lingen aus dem Speicherbecken Geeste gedeckt.

Im übrigen sind die Chloridkonzentrationen so gering, daß Beeinträchtigungen des Kraftwerkbetriebes hierdurch nicht eintreten werden.

Zu 4. und 5.

Für die Einleitung besteht ein altes Wasserrecht im Sinne des § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes. Durch Beschluß des Beschlußausschusses vom 14. 8. 1952 wurde der Preussag das Recht verliehen, Grubenwasser aus dem Ibbenbürener Stollen und dem Dickenberger Stollen sowie Tageswasser in die Ibbenbürener Aa einzuleiten. Das Recht enthält keine Mengen- und Qualitätsbeschränkungen. Nach Auskunft der nordrhein-westfälischen Behörden werden Rechtsvorschriften nicht verletzt.

Vom Regierungspräsidenten Münster wird derzeit der Tageswasser-Teilstrom unter Berücksichtigung des Abwasserabgabengesetzes umgestellt.

Zu 6.

Abgesehen davon, daß für die Erlaubnis und Überwachung der Einleitung nordrhein-westfälische und nicht niedersächsische Behörden zuständig sind, bestehen rechtliche Probleme infolge der Landesgrenze nicht.

Zu 7.

Durch Salzeinleitungen von DDR-Kalisalzwerken werden beispielsweise die Werra und Weser mit etwa 155 kg Chlorid pro Sekunde i. M. belastet. Dieses bringt zusammen mit den Einleitungen der hessischen Kalisalzwerke (i. M. 20 kg Chlorid/Sekunde) für die Werra bei Widdershausen einen Chloridgehalt von 10 400 mg/l und für die Weser unterhalb von Hann. Münden noch einen Chloridgehalt von 2 750 mg/l mit sich (Mittelwerte 1970 — 1980). Die Landesregierung sieht die Versalzung der Emsnebenflüsse unterhalb des Ibbenbürener Raumes und der Ems als großes Problem und die plötzliche Zunahme der Versalzung mit großer Sorge; die Versalzung von Werra und Weser ist wesentlich schwerwiegender. Die Nutzungseinschränkungen sind wesentlich stärker und die biologische Störschwelle ist im Gegensatz zur Ems erheblich überschritten. Die außergewöhnlich hohe Versalzung der Werra und Weser besteht seit 1968. Dementsprechend wurde das Problem der Werra/Weser-Versalzung häufiger in der Presse genannt.

Zu 8.

Sofort nach Bekanntwerden des steigenden Chloridgehaltes in den Emsnebenflüssen unterhalb des Ibbenbürener Raumes hat sich die Landesregierung unverzüglich mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung in Verbindung gesetzt. Bei den Verhandlungen sind verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung der Salzbelastung erörtert wor-

den, z. B. Speicherbecken, Zuführung von Zusatzwasser oder eine Salzpipeline. Die Reduzierungsmöglichkeiten, die zur Zeit von dem zuständigen Regierungspräsidenten Münster im einzelnen geprüft werden, sind allerdings begrenzt. Eine durchgreifende Verringerung der Salzbelastung wäre nur möglich, wenn das Kohlebergwerk stillgelegt werden würde, da das versalzte Grubenwasser zwangsläufig beim Bergwerksbetrieb anfällt. Die Landesregierung wird demnächst bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung nachfragen, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung eingeleitet werden sollen.

Zu 9.

Nein, Entschädigungen für die Einschränkungen bestehender Nutzungsrechte wären vom Verursacher zu leisten. Die Betroffenen müssen sich an die Preussag und die zuständige Wasserbehörde in Nordrhein-Westfalen wenden. Die Landesregierung ist — falls erforderlich — bereit, hier im berechtigten Einzelfall vermittelnd zu helfen.

Glup